

Die Ausgabe
„Recht mit Links“
jetzt in Deiner
Buchhandlung

oder unter
www.freischuss.de

Darfst Du peinliche Party-Fotos Deiner Freunde ohne Bedenken bei Facebook veröffentlichen?

Nicht jeder ist damit einverstanden, wenn Bilder der eigenen Person ins Netz gestellt werden. Ob die Fotos nun peinlich sind oder nicht: Der Mensch hat ein Recht am eigenen Bild. Das heißt: Fotos dürfen nur dann öffentlich gemacht werden, wenn die abgebildete Person zustimmt. In jedem Fall gilt: Wer kurz nachfragt, fährt sicher!

In Deinem Blog erzählst Du aus Deinem Alltag und kommentierst aktuelle politische Ereignisse.

Musst Du ein Impressum angeben?

Mit der Impressumspflicht ist das so eine Sache: Wer in seinem privaten Blog außer Alltagsgeschichten auch allerhand Politisches zu erzählen hat, sollte auf Nummer sicher gehen und ein Impressum anlegen. Wer zur eigenen Meinung steht, gibt einfach Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse an. Dann kann nichts schiefgehen.

Darfst Du auf Deiner Homepage Dein Lieblingsgedicht von Friedrich Schiller zitieren?

Generell gilt: Vorsicht vor Urheberrechtsverletzungen! Das Urheberrecht endet erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. In diesem konkreten Fall kannst Du also beruhigt sein: Da Schiller ja bereits im Jahr 1805 gestorben ist, sind seine Texte längst frei von Urheberrechten. In diesem Sinne: Keine Panik, das Recht ist auf Deiner Seite!